

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2019/008**

Amt: 20 Finanzverwaltung  
Verfasser: Herr Andreas Funk

Datum: 22.07.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.08.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	05.09.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2019

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 2. Quartal 2019 wurde vom Oberbürgermeister eine Entscheidung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen. Damit wurde die geplante Haushaltsermächtigung in Höhe von 175.000,00 € für die Errichtung von Caravan-Stellplätzen am FEZ „Hains“ aus dem Bereich der Stadtsanierung in den Tourismusbereich „umgesetzt“ (☞ B 2019/032, Abschluss Erbbaurechtsvertrag mit der TWF GmbH).
2. Im 2. Quartal 2019 wurden vom Oberbürgermeister
  - keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen
  - keine Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Forderungen

im Sinne von § 12 Abs. 4 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

Rumberg  
Oberbürgermeister